

DER MAGISTRAT BÜRGER- UND ORDNUNGSAKT

Rathaus Walldorf Flughafenstraße 37 64546 Mörfelden-Walldorf
info@moerfelden-walldorf.de www.moerfelden-walldorf.de



MÖRFELDEN • WALLDORF
STADT DER VIELFALT

Bürger- und Ordnungsamt Postfach 1455 64529 Mörfelden-Walldorf

Piratenpartei Groß-Gerau
Postfach 12 02
65470 Bischofsheim

Ableitung Ordnungsamt
Ansprechpartner:
Herr Werner Schaffner Zimmer 0.14
Telefon-Zentrale: 06105 / 938 - 0
Durchwahl: 06105 / 938 - 311
Telefax: 06105 / 938 - 321
werner.schaffner@moerfelden-walldorf.de

Datum: 27.01.2016

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 32-121-ws

Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes; Kommunalwahl; Stellschilder und Informationsstände

Sehr geehrter Herr Greb,

hiermit wird Ihnen für die Piratenpartei Groß-Gerau gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes, die jederzeit widerrufliche

Erlaubnis

erteilt, anlässlich der Kommunalwahl am 06.03.2016

in der Zeit vom 05.02.2016 bis 06.03.2016

im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Mörfelden-Walldorf insgesamt 30 Stellschilder aufzustellen, soweit die nachstehend aufgeführten Auflagen erfüllt werden.

Auflagen:

1. Stellschilder dürfen nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft aufgestellt werden.
2. Die Schilder sind so anzubringen, dass der fließende Verkehr, einschl. Radfahrer- und Fußgängerverkehr, nicht behindert wird. An Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Einsicht in die kreuzende oder einmündende Straße nicht beeinträchtigt wird.
3. Zu Kreuzungen und Einmündungen (Knotenpunkte), welche mit Lichtzeichenanlage (Ampel) geregelt sind, sowie zu Kreisverkehrsplätzen ist der gesamte Einwirkungsbereich von Stellschildern freizuhalten. Der geschützte Bereich beginnt 20 m vor dem Knotenpunkt, bzw. ab zu dem Knotenpunkt gehörenden Verkehrsinseln.
4. Zu Fußgängerschutzanlagen (Ampeln), Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und Überquerungshilfen (Verkehrsinseln) ist analog zur Auflage Ziffer 3 ein Einwirkungsbereich von 20 m von Stellschildern freizuhalten. Gleiches gilt für den Bereich von Verkehrsinseln.

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000041315

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau	IBAN DE61 5085 2553 0006 0000 61	BIC HELADEF1GRG
Frankfurter Volksbank eG	IBAN DE67 5019 0000 4101 5100 64	BIC FFVBDEFF
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG	IBAN DE74 5089 0000 0004 8833 06	BIC GENODEF1VBD
Postbank Frankfurt am Main	IBAN DE96 5001 0060 0033 8886 04	BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten Rathäuser (oder nach Vereinbarung)

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüros (oder nach Vereinbarung)

Montag	6.30 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	12.00 - 20.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

5. Rohrposten zu Verkehrszeichen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sich die Verkehrszeichen ausschließlich auf den ruhenden Verkehr (Haltverbote/Parkscheibenregelung) beziehen.
6. Verkehrsinseln (Fahrbahnteiler/Überquerungshilfen), Fußgängerschutzgitter und Bäume dürfen zur Anbringung von Stellschildern nicht benutzt werden.
7. Die Wahlwerbung ist nur zulässig, soweit sie der freiheitlich demokratischen Grundordnung entspricht und keiner gesetzlichen Vorschrift widerspricht.
8. Jegliche Wahlbeeinflussung im Bereich von 20 Metern vor dem Gebäudeeingang des Wahllokals ist verboten. Das gilt sowohl für Aufstellung von Wahlplakaten, als auch für Unterschriftensammlungen.
9. Die Plakatwerbung ist spätestens am **11.03.2016** zu entfernen. Erfolgt dies nicht, wird der städtische Bauhof im Wege der Ersatzvornahme ab dem 14.03.2016 die Wahlwerbung entfernen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

Die Genehmigungsbehörde behält sich das Recht vor, Schilder, die entgegen dieser Auflagen angebracht werden, umzustellen bzw. zu entfernen. Die hierfür entstehenden Kosten können dem Genehmigungsinhaber in Rechnung gestellt werden.

Hinweise zur Sondernutzungserlaubnis:

1. Für Schäden oder Ersatzansprüche Dritter, die sich aus der Inanspruchnahme dieser Sondernutzungserlaubnis ergeben, haftet der Erlaubnisinhaber.
2. Jegliche Wahlbeeinflussung im Bereich von 20 Metern vor dem Gebäudeeingang des Wahllokals ist verboten. Das gilt sowohl für Aufstellung von Wahlplakaten, als auch für Unterschriftensammlungen. Verstöße hiergegen werden mit einer Geldbuße bedroht.

Gebührenfestsetzung: Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Verantwortlich: **Herr Greb**

Es dient zur Kenntnis, dass anlässlich der Kommunalwahl am 06.03.2016 seitens der Stadt Mörfelden-Walldorf an den in der beigefügten Anlage genannten Standorten Großplakattafeln aufgestellt wurden. Es erfolgt keine Zuteilung der Felder, dennoch bitten wir die zur Verfügung stehenden 6 Felder nach nachstehender Aufteilung zu benutzen:

CDU SPD Grüne DKP/Linke FDP / FWG Sonstige

Es dient weiterhin zur Kenntnis, dass alle Wahlbewerber gleich zu behandeln sind, unabhängig davon, ob die jeweilige Partei derzeit im Parlament vertreten ist, oder nicht. Wir bitten alle Wahlbewerber um gegenseitige Rücksichtnahme, sich auf ein bis zwei Plakate zu beschränken und bereits geklebte Plakate anderer Wahlbewerber nicht zu überkleben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schaffner

Anlage

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf, einzulegen.

Soweit der Widerspruch erfolglos geblieben oder zurückgenommen worden ist, sind von der Widerspruchsbehörde gem. § 10a des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes zu erheben.

Verteiler:
Ordnungspolizei

Verzeichnis der Wahlplakattafeln in Mörfelden-Walldorf

Stadtteil Mörfelden:

1. An den Eichen, gegenüber der Einmündung An den Buchen
2. Industriestraße, zwischen Dreieichstraße und Starkenburgstraße
3. Frankfurter Straße, Grünanlage am Wasserturm
4. Frankfurter Straße, zwischen Bushaltestelle und Einmündung Stockhausenstraße
5. Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhof (Kurzzeitparkbucht)
6. Querstraße, zwischen Eingang der Albert-Schweitzer-Schule und Kleiststraße
7. Westendstraße, im Bereich Rathaus/Volksbank Mörfelden
8. Langgasse, zwischen Im Eck und Wassergasse
9. B 44-Umgehungsstraße, im Bereich Bachgasse/Spielplatz
10. B 44-Gerauer Straße, gegenüber dem Lidl-Markt
11. Sankt Florian-Straße, im Bereich der Einmündung Gärtnerweg
12. Feststraße, gegenüber der Einmündung Bürgermeister-Klingler-Straße
13. Feststraße, gegenüber der Bürgermeister-Klingler-Schule
14. Rubensstraße, Einmündungsbereich Walldorfer Weg
15. Bamberger Straße, gegenüber der Einmündung Schumannstraße
16. Heidelberger Straße, vor dem Altenwohnheim
17. Rüsselsheimer Straße, am Ortseingang im Bereich der Hubertusstraße

Stadtteil Walldorf:

1. Nordring, zwischen Werrastraße und Bushaltestelle
2. Kreisverkehrsplatz Farmstraße/Aschaffenburger Straße (Wohnpark)
3. Farmstraße, gegenüber Einmündung Treburer Straße (Zufahrt Wasserwerk)
4. Jahnstraße, im Kreuzungsbereich Bäckerweg
5. Farmstraße, zwischen Hermann-Löns-Straße und Parkplatz REWE-Markt
6. Langstraße, vor dem Parkplatz (ehemaliges Rathaus)
7. In der Trift, gegenüber dem Festplatz
8. Okrifteler Straße, im Bereich des Parkplatzes Rot-Weiß/TGS
9. Waldstraße, zwischen Einmündung Ludwigstraße und Wilhelm-Arnoul-Schule
10. Waldstraße, Parkplatz an der Kreuzung Flughafenstraße
11. Odenwaldstraße, an der Einmündung Vogelsbergstraße
12. Alpenring, Einmündungsbereich Schwarzwaldstraße
13. Pfarrer-Papon-Straße, am Antoine-Balcet-Weg
14. Piemontstraße, gegenüber Einmündung Pieter-Valkenier-Allee
15. Hundertmorgenring, gegenüber Einmündung Richard-Neutra-Straße
16. Hundertmorgenring, gegenüber Haus-Nummer 69/71
17. Nordring, vor der Trafostation neben der Kita XI